

Beitragsordnung des Vereins

"Freunde der Schule Bovestraße e.V."

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Geschäftsjahr.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

(1) Der Jahresbetrag ist erstmals fällig für das laufende Geschäftsjahr bei Eintritt in den Verein und in den Folgejahren zu Beginn des Geschäftsjahres. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. Oktober des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Jahresbeitrag bis zum Ende des Geschäftsjahres zu entrichten.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Selbsteinzahlung auf das Beitragskonto des Vereins oder im SEPA-Lastschriftverfahren.

§ 3 Beiträge

(1) Der Mindestbeitrag beträgt € 12,- für ein Geschäftsjahr. Die freiwillige Entrichtung höherer Beiträge durch Überweisung oder durch Erteilung eines entsprechenden Lastschriftmandats ist möglich. Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Jahresbeitrag in voller Höhe zu entrichten.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das noch einzurichtende Beitragskonto (Kontoinhaber: Freunde der Schule Bovestraße e.V.) zulässig.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.07.2017 beschlossen. Sie tritt ab dem 01.08.2017 in Kraft.